

Gaeltacht Irland Reisen: Allgemeine Geschäftsbedingungen AGBs – für unsere Vermittlungsarbeit

Allgemeines

Gaeltacht Irland Reisen betreibt mit dem Reiseportal www.gaeltacht.de ein Reiseinformations-, Kommunikations- und Buchungssystem im Internet, welches Ihnen Angebote, Informationen und Services rund um das Thema Reisen nach Irland anbietet. Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung dieses Portals von Gaeltacht Irland Reisen.

Bedingungen für die Buchung von Reiseleistungen auf www.gaeltacht.de

GAELTACHT IRLAND REISEN vermittelt die Reise- oder Beförderungsleistung im Namen und im Auftrag der jeweiligen Veranstalter und Leistungsträger. **Die Durchführung der Reisen oder Beförderungsleistungen selbst gehört nicht zum Leistungsumfang von GAELTACHT IRLAND REISEN. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der die Reise oder Beförderung betreffende Vertrag ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Veranstalter oder Leistungsträger unter Berücksichtigung der jeweiligen Reisebedingungen zustande kommt. Diese werden Ihnen vor Reisebuchung angezeigt (z.B. auch durch Links auf unsere Vertragspartner) und werden mit Ihrer Buchung bei uns automatisch Vertragsbestandteil. Wie auch diese vorliegenden AGBs, in denen Sie hier gerade lesen...**

Vertragsinhalt des Vermittlungsauftrages

Mit Ausfüllen der Formularfelder und / oder auch per telefonischem Abschluss des Buchungsvorganges beauftragen Sie **GAELTACHT IRLAND REISEN, eine Reise- oder Beförderungsleistung oder eine sonstige, mit der Durchführung einer Reise in Zusammenhang stehende Dienstleistung, die von einem dritten Anbieter erbracht wird, zu vermitteln.**

An Ihre Buchung sind Sie ab der Annahme des Auftrages durch **GAELTACHT IRLAND REISEN, d.h. ab Erhalt der schriftlichen oder fernmündlichen Bestätigung, gebunden.** Die Bestätigung kann auch per E-Mail oder Telefax erfolgen. Als Annahme Ihres Auftrages durch **GAELTACHT IRLAND REISEN** gilt in jedem Fall die Belastung Ihrer Kreditkarte bzw. Rechnungsstellung durch **GAELTACHT IRLAND REISEN** oder den Reiseveranstalter/Leistungsträger.

Die vertragliche Verpflichtung von **GAELTACHT IRLAND REISEN** beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Reise bzw. touristischen Einzelleistung. Die Erbringung der gebuchten Leistung als solche ist nicht Bestandteil der Vertragspflichten von **GAELTACHT IRLAND REISEN**.

1. Anmeldung (Buchung) und Bestätigung

Mit Ihrer Buchung (Bitte um Vermittlungsleistung) bieten Sie uns den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Leistung, soweit Ihnen diese vorliegen. **Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden.** Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Bestätigung zustande. **Diese bedarf keiner bestimmten Form.** Bei

oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir allerdings nur so lange gebunden sind, wie es der Leistungsträger auch zur Verfügung stellt. **Wir weisen darauf hin, dass bei Verträgen über Reise-Vermittlungsleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Telefonanrufe, Teledienstleistungen, Telefaxe, E-Mails, SMS), kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht, sondern jeweils die besonderen reiserechtlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen.**

2. Bezahlung

Die Anzahlung (meist 20 % des Gesamtpreises; Ausnahme: sofort fällige Tarife, wie sie oft im Internet bekannt sind), wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Stornogebühren sind immer sofort fällig. Bei Buchung verschiedener Flug-Sondertarife kann der Reisepreis sofort in voller Höhe fällig werden.

Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

a. Kreditkarte: Der Zahlungsbetrag von 20% des Reisepreises wird sofort nach Vertragsabschluss von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Etwa 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt die Abbuchung des Restbetrages von Ihrer Kreditkarte.

b. Überweisung: Die Anzahlung muss in jedem Fall so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reiseternin bei uns eingeht.

Bei kurzfristigen Buchungen (10 oder weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung ggfs. nur mit Kreditkarte möglich. Für nähere Informationen steht Ihnen unser Service Center unter +49 (0) 2841 / 930 111 (Es gelten die Verbindungskosten Ihres Telefonanbieters) von

Mo-Fr von 9-19 Uhr und Sa von 9-13 Uhr zur Verfügung.

Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4.1, 16 zu belasten.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Abfahrthafens, Hotelwechsel usw.), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.2

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

c. Bei einer Preiserhöhung pro Person wird eben diese Erhöhung p.P. weitergegeben.

d. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevermittlungsvertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Aber es gilt: Für Preiserhöhungen, mit denen wir als Reisevermittler vom Leistungsträger belastet werden, gilt, daß wir nicht verpflichtet ist, die Berechtigung der Preiserhöhung zu überprüfen. Dem Reisekunden bleiben sämtliche Einwendungen gegen Grund und Höhe der Preiserhöhungsforderung vorbehalten; **entsprechende Einwendungen und/oder Rückforderungen hat der Reisekunde jedoch ausschließlich direkt gegenüber dem Leistungsträger selbst geltend zu machen.** Wir können und werden unsere Kunden dabei natürlich unterstützen, so weit möglich.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

Bitte wenden Sie sich im Falle einer Umbuchung oder Stornierung an unser Service Team: 02841-930 111.

Mo-Fr: 9-19 Uhr; Sa: 9-13 Uhr.

Es gelten immer die Umbuchungs- und Stornierungsbestimmungen der einzelnen Reiseveranstalter und Leistungsträger – und ggfs. zusätzlich unsere. Beide können Sie jederzeit in Ihren Reiseunterlagen einsehen; meist auch auf unserer Webseite. Fristen? Siehe *

4.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro oder eine ausschreibende/vermittelnde Institution gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem/dieser gegenüber erklärt werden. **Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären (z.B. per Mail) ***. Treten Sie vom Reisevermittlungsvertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir i.d.R. den Anspruch auf den (vollen) Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte den Hinweisen (Stornierung/Umbuchung), die wir bei jeder Reiseleistung notiert haben: auf www.gaeltacht.de und in ihrer Buchungsbestätigung / Rechnung.

4.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, **so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits.** Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50. Kosten anderer (z.B. Fluggesellschaften; Fahrpläne) können dabei höher sein und geben wir dabei 1: 1 weiter.

*

Obwohl es den Begriff „Frist“ seit Jahrhunderten gibt, hat es die gesamte Reisebranche bis heute erstaunlicherweise nicht geschafft, ein-eindeutig zu erklären, was es bedeutet, wenn zum Beispiel gesagt wird: „bei Stornierung bis 7 Tage vor Reiseantritt...“

*Erstens bleibt offen, wem gegenüber diese Frist einzuhalten ist: als Kunde gegenüber dem Reisevermittler, oder als Reisevermittler gegenüber dem Leistungsanbieter (Flug-, Fahrgesellschaft, Hotel...)?
7 Tage vor... was?*

*Was, wenn der Kunde seinem vermittelnden Reisebüro diese Stornierung an einem Samstagnachmittag per Mail zukommen läßt, dieser aber natürlich erst am folgenden Montag bearbeitet werden kann? Oder man erreicht uns am Freitag um 18 Uhr. Da erreichen wir nur keine Flug- oder Fahrgesellschaft mehr...
Wann beginnt eine Reise? Was ist Reiseantritt? Der Montag, 30. Februar? Da wäre eine Berechnung beim Fliegen leichter, denn der Flug hat eine Abflugzeit.... Gilt möglicherweise zumindest beim Fliegen so etwas wie „Ein Tag hat 24 Stunden“, immer bis hin zur Plan-Abflugzeit? Was, wenn die sich um drei Stunden verspätet?*

Hier ging es um die Frage, ab welchem Zeitpunkt eine Reiseversicherung greife: Weiterhin könne man "von einem Reiseantritt ausgehen, wenn der Reisende unter Vorlage seiner Bordkarte den Flugsteig passiert, um das Flugzeug betreten zu können", urteilte der Richter. Die Frage, ob durch die Vorlage der Bordkarte bei der Sicherheitskontrolle im Abflugbereich auch bereits ein Reiseantritt erfolgt, hat das Gericht allerdings offen gelassen. Die Entscheidung (Az.: 171 C 18960/13) ist rechtskräftig.

Weil da Vieles wirklich nicht eindeutig geklärt ist, haben Sie bitte Verständnis, wenn wir zum Thema Fristablauf derzeit vorsichtshalber dieses formulieren:
Bitte Samstage, Sonn- und Feiertage beachten. Und daß wir auch samstags i.d.R. keinen Leistungsträger selbst erreichen können. **Also Information über notwendigen Storno oder Umbuchung am besten immer an einem Werktag an uns absetzen – am besten bis 16,30h / 17 Uhr.**

Klar – wir lassen keinen im Regen stehen. Aber wenn mal ein Leistungsträger überhaupt nicht mitspielen will, dürfen wir nicht die Zeche bezahlen müssen...

5. Versicherungen * (Siehe Service ganz unten: 19 mögliche Gründe...)

Versicherungen sind üblicherweise **nicht** in unseren Preisen enthalten. **Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, insbesondere einer Reiserücktrittskosten- und/oder Reiseabbruchskosten-Versicherung.** Die entsprechenden Angebote, Preise und Buchungsmöglichkeiten der Europäischen Reiseversicherung (ERV) finden Sie auf www.gaeltacht.de Sie können die entsprechenden Leistungen dort direkt online bei der ERV buchen.

6. Pass-, Visa-, Devisen- oder Gesundheitsbestimmungen

Bei Hinweisen, die zu Pass-, Visa-, Devisen- oder Gesundheitsbestimmungen Ihres Reiseziels gegeben werden, wird angenommen, dass Sie deutscher Staatsbürger sind. Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Botschaft oder Konsulat. GAELTACHT IRLAND REISEN ist hinsichtlich dieser Informationen auf die Angaben Dritter angewiesen. Die einschlägigen Bestimmungen können jederzeit geändert werden. Daher gibt GAELTACHT IRLAND REISEN keinerlei Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Richtigkeit,

Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab.

7. Haftungsbeschränkungen

Bei den einzelnen Angaben zu den Reisen und Einzelleistungen ist GAELTACHT IRLAND REISEN auf die Informationen angewiesen, die GAELTACHT IRLAND REISEN von den jeweiligen Veranstaltern oder Leistungsträgern erhält. GAELTACHT IRLAND REISEN hat keine Möglichkeit, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. GAELTACHT IRLAND REISEN kann daher keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität dieser Informationen abgeben. Das gleiche gilt für sonstige Informationen, die auf www.gaeltacht.de enthalten sind und von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

GAELTACHT IRLAND REISEN haftet darüber hinaus nicht für die Verfügbarkeit der Reise oder Einzelleistung zum Zeitpunkt der Buchung oder für die Erbringung der gebuchten Reise oder Einzelleistung.

8. Gewährleistung Ihrerseits

Sie erklären sich damit einverstanden, jedwede Nutzung dieser Website, die durch Minderjährige in Ihrem Namen oder auf Ihre Rechnung erfolgt, zu überwachen und für jedwede Nutzung dieser Website durch Sie einschließlich, aber nicht begrenzt auf in Ihrem Haushalt lebende Minderjährige (unter 18 Jahren) zu haften.

Jede falsche oder in betrügerischer Absicht oder mit falschen oder unvollständigen Personendaten erfolgte Reservierung ist untersagt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Möglichkeiten zur Buchung von Reisen auf dieser Website nur genutzt werden dürfen, um rechtmäßige Buchungen oder Einkäufe für Sie oder eine dritte Person vorzunehmen, in deren Namen Sie rechtmäßig handeln dürfen.

Bei Verstoß gegen diese Zusicherungen Ihrerseits haften Sie GAELTACHT IRLAND REISEN und den jeweiligen Anbietern für den durch Ihre Handlungen entstandenen Schaden uneingeschränkt.

9. Datenschutz

Wir haben den Schutz Ihrer Daten schon immer sehr ernst genommen.

In der Europäischen Union gibt es seit 25.05.2018 ein einheitliches Datenschutzrecht. Es wird festgelegt in der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), die Teile des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) ersetzt, welches auch weiterhin gilt. **Ziel** des neuen Datenschutzrechtes ist es, länderübergreifend vor allem großen Datennutzern wie Google, Amazon und Facebook Grenzen zu setzen, etwa, indem man sie zwingt, dass Daten aus der EU grundsätzlich nur noch auf Servern innerhalb der EU gespeichert werden dürfen. Neu ist auch das Recht auf Vergessen. Den Dateninhabern („Betroffene“) werden neue Rechte und Ansprüche gewährt. **All das haben wir versucht, in unserer mehrseitigen „Moerser Datenschutzerklärung“ zu erklären und zusammen zu fassen. Sie finden diese auf der Eingangsseite unserer Webseite www.gaeltacht.de.**

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen Gaeltacht Irland Reisen und dem Reisenden richten sich nach deutschem Recht. Der

Reisende kann GIR nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von GIR gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Gaeltacht maßgebend.

11. Bedingungen für die generelle Nutzung der Webseite von GAELTACHT IRLAND REISEN Website

11.1. Allgemeines

GAELTACHT IRLAND REISEN ist ausschließlich zur privaten und nicht-kommerziellen Nutzung bestimmt. Der Gebrauch von GAELTACHT IRLAND REISEN durch Sie und/oder die Einwilligung in die nachfolgenden Bedingungen und Hinweise stellt Ihr Einverständnis mit all diesen Vorschriften, Bedingungen und Hinweisen dar. Sollten Sie mit diesen Vorschriften und Bedingungen nicht einverstanden sein, sind Sie nicht berechtigt, unsere Webseite zu benutzen.

11.2. Links zu fremden Webseiten

GAELTACHT IRLAND REISEN enthält auch (wenige) Hyperlinks zu anderen, fremden Websites, die von anderen Parteien betrieben werden. Solche Hyperlinks dienen nur als Hinweise. GAELTACHT IRLAND REISEN kann diese Websites Dritter nicht kontrollieren und ist für deren Inhalte nicht verantwortlich. Die Einbeziehung von Hyperlinks solcher Websites seitens GAELTACHT IRLAND REISEN impliziert weder eine Billigung des Materials auf solchen Websites noch eine Verbindung mit deren Betreibern. GAELTACHT IRLAND REISEN übernimmt daher keinerlei Haftung in Bezug auf diese fremden Websites und eventuell entstehende Schäden in Verbindung mit deren Nutzung.

11.3. Verfügbarkeit von GAELTACHT IRLAND REISEN

Der Anspruch auf ständige Verfügbarkeit von GAELTACHT IRLAND REISEN besteht nicht. Die Verfügbarkeit kann nur im Rahmen der technischen Gegebenheiten gewährleistet werden. Eine Nichtverfügbarkeit von GAELTACHT IRLAND REISEN begründet keinerlei Schadensersatzansprüche des Nutzers.

11.4. Urheberrecht

Das Angebot, die Software, die Produkte und die Informationen basieren entweder auf eigenen Recherchen/Programmierungen von GAELTACHT IRLAND REISEN und/oder entsprechenden Angaben/Zulieferungen Dritter, d.h. der jeweiligen Reiseveranstalter/Leistungsträger und Datenlieferanten. Sämtliche Daten, Produkte, Software, Bilder, Illustrationen und Informationen, die Sie über diese Website erhalten, sind durch Urheberrechte und andere Rechte bezüglich ihres geistigen Eigentums geschützt. Sie dürfen sie daher nicht verändern, kopieren, vertreiben, übertragen, ausstellen, vorführen, vervielfältigen, neu veröffentlichen, lizenzieren, davon keine abgeleiteten Werke erstellen und nicht abtreten oder verkaufen. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Berechtigten ist sowohl eine Veränderung der Daten und Informationen sowie deren Nutzung auf anderen Websites als auch deren Nutzung für andere als persönliche, nicht gewerbliche Zwecke ein Verstoß gegen Urheberrechte und andere Eigentumsrechte und somit verboten. Bei einem Verstoß gegen die Urheberrechte

behält GAELTACHT IRLAND REISEN sich die strafrechtliche Verfolgung vor.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens EU-Fluggesellschaften Black List

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte "Black List" ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Änderung der Nutzungsbedingungen

GAELTACHT IRLAND REISEN behält sich das Recht vor, die Bedingungen und Hinweise, denen zufolge diese Website angeboten wird, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Dieses Recht hat allerdings keinen Einfluss auf bestehende Bedingungen, die Sie durch rechtmäßige Buchungen auf GAELTACHT IRLAND REISEN akzeptiert haben.

13.2. Verstoß gegen die AGBs

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder dem begründeten Verdacht, dass ein Verstoß vorliegt, ist GAELTACHT IRLAND REISEN jederzeit berechtigt, den jeweiligen User von der Nutzung von GAELTACHT IRLAND REISEN auszuschließen, sobald die bereits getätigten Buchungen abgeschlossen sind.

13.3. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine dieser Geschäftsbedingungen nicht wirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung durch GAELTACHT IRLAND REISEN.

14. Verbraucherschlichtung

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) bereit. **GAELTACHT IRLAND REISEN nimmt derzeit nicht an einem für sie freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil.** Somit kann diese kostenpflichtige OS-Plattform von unseren Kunden auch nicht genutzt werden. Wir sagen: **Da nutzen wir lieber unseren gemeinsamen gesunden Menschenverstand!**

15. Angaben zu Gaeltacht Irland Reisen – als Reisevermittler

Gaeltacht Irland Reisen (EBZ Irland) Inh.: Kornelia Ludwig; Schwarzer Weg 25, 47447 Moers

Telefon: 02841-930 111
kontakt@gaeltacht.de
www.gaeltacht.de
Handelsregister Kleve A 2081 –
Ust-ID: DE 120 302 102

Stand: Mai 2018

Unser Service:

19 beispielhafte Gründe für einen möglichen Reiserücktritt (für den Fall, daß Sie als unser Reisegast noch nicht sicher wissen, ob Sie eine Reiserücktrittskosten- oder Reiseabbruchskostenversicherung abschließen möchten – oder nicht...

1. **Tod** oder unerwartete, **schwere Erkrankung** der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Angehörige oder Mitreisende).
2. Unerwartete **Impfunverträglichkeit**.
3. **Schwangerschaft** der versicherten Person oder einer Risikoperson.
4. Erheblicher **Schaden am Eigentum** durch Feuer, ein Elementarereignis oder die Straftat eines Dritten (z.B. Einbruch).
5. **Verlust des Arbeitsplatzes** aufgrund einer unerwartet betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber.
6. **Konjunkturbedingte Kurzarbeit** über einen bestimmten Zeitraum mit Reduzierung des Bruttoeinkommens (mindestens 35 Prozent).
7. **Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses**, falls die Person bei Reisebuchung arbeitslos war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hatte.
8. **Arbeitsplatzwechsel**, vorausgesetzt die Reise wurde vor Kenntnis des Wechsels gebucht und die Probezeit fällt in den Reisezeitraum.
9. **Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen** an einer Schule oder Universität.
10. **Nichtversetzung eines Schülers** (z.T. mit der Einschränkung: falls es sich um eine Schul- oder Klassenfahrt handelt).
11. **Bruch von Prothesen** oder unerwartete Lockerung von Implantaten.
12. **Trennung** (Nachweis der Ummelde-Bescheinigung) oder Einreichung der Scheidungsklage.
13. **Unerwartete gerichtliche Ladung**, sofern das Gericht einer Verschiebung des Termins nicht zustimmt.
14. **Unerwartete schwere Erkrankung**, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes.
15. **Einladung als Trauzeuge zu einer Hochzeit**, wenn der Termin in der Zeit des lange vorausgeplanten Urlaubs liegt.
16. **Ausfall der Urlaubsvertretung** eines Selbständigen z.B. wegen Krankheit.
17. **Überraschende Qualifikation** einer Sportmannschaft für das Bundesfinale, bei der die Teilnahme der Person (des Kindes) unverzichtbar ist.
18. **Notwendiger Beistand** einer schwer erkrankten Freundin bei einer unvorhersehbaren Verschlechterung der Krankheit. Hier ist eine Nennung von Zeugen notwendig, die das innige Freundschaftsverhältnis bestätigen.
19. **Unerwarteter Termin** zur Spende von Organen oder Geweben (z.B. Knochenmark).